

## **BEDINGUNGEN für die Förderung durch kulturimpulstirool**

Wer um eine Förderung bei kulturimpulstirool ansucht, erklärt, mit folgenden Bedingungen einverstanden zu sein.

1. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.
2. Im Ansuchen ist das Projekt zu beschreiben und gegebenenfalls mit informativen Beilagen zu begleiten. Ein Zeitplan für die Entwicklung und Umsetzung des Projekts ist vorzulegen.
3. Ein Finanzierungsplan ist vorzulegen, welcher eine Kalkulation der voraussichtlichen Kosten und jene Mittel enthält, mit welchen das Projekt finanziert werden soll.  
Dabei ist insbesondere auch anzugeben, welche anderen öffentlichen und privaten Stellen das Projekt fördern, bei welchen angesucht wurde oder ein Ansuchen beabsichtigt ist.
4. Das Ansuchen um die Förderung beinhaltet die Verpflichtung des Ansuchenden, im Falle der Zuerkennung eines Förderbeitrags, diesen für das Projekt zu verwenden.
5. Über die widmungsgemäße Verwendung des Förderbeitrags ist ein Nachweis zu erbringen. Dieser erfolgt durch geeignete Unterlagen, wie Rechnungsbelege, Einzahlungsbestätigungen.
6. Wird das geförderte Projekt ganz oder teilweise nicht realisiert oder erweist sich, dass der Förderbeitrag widmungswidrig verwendet oder dass unrichtige Angaben beim Förderansuchen gemacht wurden, so ist der Förderbeitrag zurückzuzahlen.
7. Sollte die gewährte Förderung steuerliche Pflichten auslösen, so ist deren Erfüllung ausschließlich Sache des Förderungswerbers.
8. Mit dem Ansuchen um die Förderung wird das Einverständnis erklärt, dass im Falle der Gewährung einer Förderung die Veröffentlichung der Förderung mit Bezeichnung und Beschreibung des Projekts samt Förderbeitrag erfolgen darf.
9. Wer eine Förderung erhält, verpflichtet sich, nach Durchführung des Projekts an kulturimpulstirool eine Dokumentation des Projektes zu übermitteln.
10. Mit dem Förderansuchen ist durch Unterschrift zu bestätigen, dass diese Förderbedingungen akzeptiert werden.